



Kärnten – Vom slawischen Stammesfürstentum zum österreichischen Bundesland

Wilhelm Wadl ¹

¹ *Archivar im Kärntner Landesdienst, Klagenfurt*

VGI – Österreichische Zeitschrift für Vermessung und Geoinformation **85** (2), S. 82–85
1997

BibT_EX:

```
@ARTICLE{Wadl_VGI_199710,  
Title = {K{\a}rnten -- Vom slawischen Stammesf{\u}rstentum zum {\o}  
sterreichischen Bundesland},  
Author = {Wadl, Wilhelm},  
Journal = {VGI -- {\O}sterreichische Zeitschrift f{\u}r Vermessung und  
Geoinformation},  
Pages = {82--85},  
Number = {2},  
Year = {1997},  
Volume = {85}  
}
```



täten. Theophrastus Paracelsus, dessen Vater hier 32 Jahre als Stadtarzt wirkte, war der bedeutendste Absolvent dieser Schule.

Das heutige Villach hat aber auch einiges zu bieten: Seit der Gemeindegemeinschaft im Jahre 1973 besteht das Gebiet der Stadt Villach aus den ehemaligen selbständigen Siedlungskörpern Fellach, Landskron, Maria Gail und dem eigentlichen Stadtgebiet Villach. Durch diese Fusion wurde die für den Finanzausgleich günstigere Einwohnerschwelle von 50.000 überschritten und das Stadtgebiet auf rund 135 Quadratkilometer ausgedehnt. Mit rund 56.000 Einwohnern hat Villach an der Gesamtbevölkerung Kärntens einen Anteil von nahezu zehn Prozent. Die Bevölkerungsdichte ist mit knapp 400 Einwohnern je Quadratkilometer vergleichsweise sehr niedrig. Mit über 26.000 Beschäftigten haben etwa 15 Prozent der Kärntner Erwerbstätigen in Villach ihren Arbeitsplatz – obwohl sich in der Draustadt nur rund elf Prozent

aller Kärntner Arbeitsstätten befinden. Mit Februar 1997 weist Villach einen Stand von 4.157 Gewerbeberechtigungen auf.

Heute wird Villach aber immer öfter auch als österreichische Hauptstadt der Mikroelektronik bezeichnet. Diesen guten Ruf verdankt Villach der Siemens-Chip-Produktion und dem Siemens-Forschungszentrum, aber auch anderen Betrieben in denen internationale High-Tech entwickelt wird. Die Milliarden-Investitionen des Siemens-Konzerns auf Kärntner Boden sind das erfolgreichste Beispiel für die ständige wirtschaftliche und infrastrukturelle Aufwärtsentwicklung in Villach. In der Folge konnte durch die Einrichtung der Fachhochschule der Schulstandort an der Drau bedeutend aufgewertet werden. Aber auch die Schaffung eines Business-Parks im Stadtteil St. Magdalen ist Teil einer langfristigen Strategie zum wirtschaftlichen Aufschwung der heimlichen Hauptstadt Kärntens.

Kärnten – Vom slawischen Stammesfürstentum zum österreichischen Bundesland

Wilhelm Wadl, Archivar im Kärntner Landesamt, Klagenfurt

Kärnten ist das bei weitem älteste politische Gebilde auf dem Boden des heutigen Österreich. Am Ende der Völkerwanderungszeit waren im späten 6. Jahrhundert slawische Stämme in den Südostalpenraum eingewandert. Diese Alpendslawen, die sich mit der verbliebenen keltoromanischen Bevölkerung vermischten, nannten sich unter Rückgriff auf ein keltisches Wort Karantanen. Sie konnten sich im 7. Jahrhundert aus der Oberherrschaft der Awaren lösen und standen danach unter der Führung von Fürsten, die sie sich aus ihrem Adel erwählten. Der genaue Umfang des Fürstentums Karantanien bleibt unklar, es umfaßte aber mindestens den Raum der späteren Herzogtümer Kärnten und Steiermark. Sein politisches Zentrum lag am Zollfeld nördlich von Klagenfurt.

Die Annahme des Fürsten durch das von einem Edlingerbauern repräsentierte Volk fand am Fürstenstein (einem römischen Säulenstumpf) in Karnburg statt. Der Ablauf dieser Einsetzungszereemonien ist zwar erst in spätmittelalterlicher Zeit überliefert, sie dürften jedoch im Gegensatz zu den zeitlich jüngeren Zereemonien am Herzogstuhl bis in die karantanische Frühzeit zurückreichen. Der auf dem Stein sitzende Edlingerbauer prüfte die Rechtllichkeit und Moralität

des neuen Fürsten durch eine Reihe von Fragen und gab nach deren Beantwortung den Stein frei, von dem aus der Fürst anschließend durch symbolische Schwertstreiche in alle Himmelsrichtungen seine Schutzgewalt über das Land bekundete. Die Zeremonien am Herzogstuhl (Huldigung und Lehensausgabe) weisen schon in das Feudalzeitalter. Die Errichtung dieses Rechtsdenkmales könnte in der Zeit König Arnulfs von Kärnten, also im späten 10. Jahrhundert, erfolgt sein.

Mitte des 8. Jahrhunderts gerieten die Karantaner unter bairische Oberhoheit und wurden von Salzburg und Aquileia aus missioniert, behielten allerdings noch 70 Jahre ihre einheimischen Fürsten. Um 820 wurde Karantanien dann in das Grenzmarkensystem des Karolingerreiches eingebunden und war in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts ein Bestandteil der karolingischen Teilreiche der Könige Karlmann und Arnulf. Nach dem Ende des Karolingerreiches blieb Karantanien in Personalunion mit Bayern verbunden, dessen Herzog sich im 10. Jahrhundert *dux Bajuvariorum et Carantanorum* (Herzog der Baiern und Karantaner) nannte. Im Jahre 976 wurde diese Personalunion mit Bayern gelöst und Kärnten zum ersten selb-

ständigen Reichshertzogtum auf dem Gebiet des heutigen Österreich. Mit dem Herzogtum Kärnten war im 10. und 11. Jahrhundert zeitweilig ein ausgedehnter Markengürtel verbunden, der vom südöstlichen Niederösterreich bis Verona reichte. Im Gegensatz zu anderen Reichshertzogtümern etablierte sich hier jedoch lange Zeit keine ansässige Herzogsdynastie, welche den Landesausbau vorantreiben hätte können. Mit dem Herrschaftsantritt der aus dem Rheinland stammenden Spanheimer (1122) war das Herzogtum Kärnten schon auf den Kernraum des einst viel umfangreicheren Karantaniens reduziert. Selbst in diesem Kernraum war die Macht des Herzogs auf die zentrale Bekenlandschaft beschränkt, in der die Kärntner Herzöge aus dem Geschlecht der Spanheimer (1122–1269) durch Städte- und Burgenbau ihre Position zu sichern verstanden. Nach der kurzfristigen Herrschaft König Ottokars von Böhmen fiel Kärnten 1276 faktisch und 1286 auch rechtlich an Graf Meinhard von Görz-Tirol.

Nach Meinhards Tod (1295) herrschten seine Söhne Otto, Ludwig und Heinrich gemeinsam über Tirol und Kärnten. Im Jahr 1335 starb Herzog Heinrich als letzter der drei Brüder ohne männlichen Erben. Seine Tochter Margarethe Maultasch konnte sich nur in Tirol halten, welches erst 1363 an die Habsburger fiel. Kärnten jedoch wurde durch Kaiser Ludwig schon 1335 an die Habsburger verliehen. Herzog Otto der „Fröhliche“ unterzog sich daraufhin den Einsetzungszereemonien am Zollfeld und 1338 bestätigten die Habsburger dem Adel erstmals das Kärntner Landrecht.

Der Kärntner Raum blieb jedoch bis in die frühe Neuzeit hinein territorial zersplittert. Im Erzbischof von Salzburg, im Bamberger Bischof, den Grafen von Görz und Ortenburg (ab 1418: Grafen von Cilli) hatten die Kärntner Herzöge v. a. in Oberkärnten mächtige Konkurrenten. Entscheidend für die Ausbildung eines geschlossenen Landesterritoriums war der erfolgreiche Kampf Kaiser Friedrich III. um das Erbe der Grafen von Cilli. Im Frieden von Pusarnitz (1460) fielen große Teile Oberkärntens an die Habsburger und das Gebiet der Grafen von Görz war fortan auf das heutige Osttirol beschränkt. Als König Maximilian I. im Jahre 1500 auch die Grafen von Görz beerbte, unterstellte er die Grafschaft Lienz jedoch nicht dem Herzogtum Kärnten, sondern schloß sie dem Land Tirol an, sodaß die Grenzziehung des Friedens von Pusarnitz zur Westgrenze Kärntens werden sollte.

Seit dem Spätmittelalter sind die Landstände politische Partner und Kontrahenten des Lan-

desfürsten. Im Landtag gliedern sie sich in Kurien (Herren, Ritter, Geistliche, Städte und Märkte). Sie bestimmen über das militärische Landesaufgebot, bewilligen dem Landesfürsten Steuern, heben eigenständig Zölle und Mauten ein und erhalten in Kärnten zeitweilig sogar das Münzrecht. Neben dem landesfürstlichen entsteht ein eigener ständischer Beamtenapparat. Im Jahr 1514 schenkt Kaiser Maximilian den Kärntner Landständen die Stadt Klagenfurt, wel-



Vuldigungs Act Auf dem Zollfeld

che sie im Verlauf des 16. Jahrhundert zu einer starken Festung mit zahlreichen Adelspalais und ständischen Repräsentationsgebäuden ausbauen. Die Landesbildung wird durch sie zum Abschluß gebracht, indem sie die Steuerfreiheit der Immunitätsgebiete der geistlichen Reichsfürsten (Salzburg, Bamberg) beseitigen. Sie werden zu Trägern des Landesbewußtseins, indem sie gegenüber dem Landesfürsten, der in Personalunion über eine ganze Gruppe von Territorien herrscht, die Sonderinteressen ihres Landes vertreten.

Das 16. Jahrhundert ist ganz stark geprägt von der Auseinandersetzung zwischen Landesfürst und Landständen. Diese wird rasch vom konfessionellen Konflikt überlagert. Die katholischen Habsburger sind auf die Steuerbewilligungen der

mehrheitlich protestantischen Landstände und ihre Unterstützung im Türkenkrieg angewiesen. Sie erhalten diese gegen religiöse Zugehörigkeiten und die zeitweilige Duldung des evangelischen Glaubens. Besonders erbittert werden die konfessionellen Auseinandersetzungen in Innerösterreich geführt, doch setzen sich auch hier der Landesfürst und die katholische Kirche um 1600 durch. Die Religionsfreiheit des Adels bleibt noch drei Jahrzehnte bestehen; 1629 wird auch er vor die Alternative gestellt zu konvertieren oder auszuwandern. Dennoch bleibt die Autonomie der Länder weitgehend bestehen. Insbesondere Länder ohne landesfürstliche Residenz und einen entsprechenden Behördenapparat (wie z. B. Kärnten) bleiben fest in der Hand der Stände.

Erst unter Maria Theresia wird Kärnten 1747/48 zum Ausgangspunkt für Reformen, deren Ziel die Stärkung der Staatsmacht und die Durchsetzung des fürstlichen Absolutismus ist. Die Landstände werden entmachtet; sie verlieren ihre Bewilligungs- und Einhebungsrechte im Steuerbereich. Überall werden staatliche Bezirks- und Landesbehörden eingerichtet, deren Bürokratie hierarchisch gegliedert und nur der Zentrale in Wien verpflichtet ist. Die Beamten werden damit zur entscheidenden Klammer für die Straffung und Vereinheitlichung des Staates. Die provinziellen Sonderrechte werden eingeschränkt und länderübergreifende Rechtsnormen erlassen. Unter Joseph II. setzt sich der fürstliche Absolutismus dann über die historische Sonderstellung der Länder gänzlich hinweg. Den Ständen werden ihre letzten Autonomierechte entzogen. Große staatliche Verwaltungseinheiten (Gubernien) werden ohne Rücksicht auf Ländergrenzen neu eingerichtet, wodurch Kärnten seine administrative Selbstständigkeit einbüßt und unter die Oberhoheit von Grazer, später Laibacher Behörden gerät.

Im Kampf gegen Napoleon appelliert die politische Führung Österreichs 1809 erstmals an die Kaisertreue und den Landespatriotismus breiter Volksmassen. Die romantische Hinwendung zur eigenen Vergangenheit führt überall zu einer Stärkung des Landesbewußtseins. In Kärnten, das seit dem Frieden von Schönbrunn ein zwischen Frankreich und Österreich geteiltes Land ist, erfolgt 1811 die Gründung der Zeitschrift „Carinthia“. Dieses landeskundliche Publikationsorgan besteht seit damals in ununterbrochener Folge und ist damit die drittälteste Zeitschrift des deutschen Sprachraumes. Nach dem Vorbild Erzherzog Johanns in der Steiermark (Joanneum) kommt es auch in Kärnten zur

Schaffung von Museen und historischen Provinzialvereinen. Man besinnt sich wieder auf die Denkmäler der eigenen Vergangenheit (z. B. Restaurierung des Kärntner Herzogstuhls).

Im Revolutionsjahr 1848 opponiert der Kärntner Landtag gegen den staatlichen Zentralismus. Seine Forderung nach einer administrativen Selbstständigkeit Kärntens wird erfüllt. Kärnten ist nun wieder ein vollwertiges Kronland mit einem eigenen Landtag und einer Landesregierung. Im Februarpatent von 1861 werden die Kompetenzen zwischen der autonomen Landesvertretung (Landtag und Landesauschuß) und dem Gesamtstaat und seinen Behörden im Lande (Landesregierung) grundsätzlich geregelt.

Seit 1848 wird das Nationalitätenproblem für die Habsburgermonarchie und für das gemischtnationale Kronland Kärnten immer mehr zur politischen Existenzfrage, an der beide zu zerbrechen drohen. Als sich die Niederlage im Ersten Weltkrieg abzuzeichnen beginnt, bilden sich im Herbst 1918 in allen Hauptstädten des Reichs Nationalräte und fordern für die Völker, die sie zu vertreten vorgeben, Territorien, die weit über das jeweilige ethnische Siedlungsgebiet hinausreichen. Als letzte versammeln sich am 21. Oktober 1918 die Abgeordneten aller deutschen Parteien des österreichischen Reichsrates im niederösterreichischen Landhaus in Wien und konstituieren sich als „Vorläufige Nationalversammlung des deutschösterreichischen Volkes“.

In Kärnten beruft sich die provisorische Landesversammlung am 11. November 1918 hinsichtlich der gemischtsprachigen Landesteile auf das Selbstbestimmungsrecht ihrer Bewohner, um die Landeseinheit zu retten. Als der südslawische Staat seine Gebietsansprüche mit militärischen Machtmitteln durchzusetzen beginnt, entschließt man sich hier am 5. 12. 1918 zum bewaffneten Widerstand. Der Kärntner Freiheitskampf der Jahre 1918/19 endet gegen die Übermacht des serbischen Militärs im Juni 1919 zwar mit einer militärischen Niederlage; er lenkt jedoch die Aufmerksamkeit der internationalen Diplomatie auf das Problem der Grenzziehung im Klagenfurter Becken. Eine amerikanische Studienkommission empfiehlt der Pariser Friedenskonferenz schon im Februar 1919 die Karawanken als Südgrenze Österreichs. Im Mai 1919 ordnet die Friedenskonferenz schließlich die Abhaltung einer Volksabstimmung im umstrittenen Gebiet an. Die österreichische Propaganda für dieses Plebiszit betont die wirtschaftlichen Vorteile der Landeseinheit, appelliert an das gemeinsame Heimatbewußtsein und kann die poli-

tische und soziale Modernität der Republik Österreich gegenüber der Militärmonarchie Jugoslawien erfolgreich herausstreichen. Obwohl die Bevölkerung des betroffenen Gebietes zu 70% slowenischer Umgangssprache ist, erbringt das Plebiszit am 10. Oktober 1920 eine 60%ige Mehrheit für Österreich. Während Millionen Deutsch-Österreicher durch die Pariser Frie-

densverträge zu deutschen Minderheiten in fremden Staaten werden, schließen sich in Kärnten zahlreiche Personen nichtdeutscher Nationalität der Republik Österreich an. Das Kärntner Volksabstimmungsgebiet ist zugleich die einzige Region, in der sich die Bevölkerung in einem freien Wahlakt für Österreich entscheiden kann.

Vortragende



o.Univ.-Prof. Dr.phil. Günther Hödl

Vorstand des Instituts für Geschichte an der Universität Klagenfurt



a.o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing Dr. techn. Bernhard Hofmann-Wellenhof

Abteilung Landesvermessung und Landinformation der TU Graz

1941 geboren in Stockerau; Studium der Geschichte, Germanistik und der Theaterwissenschaft an der Universität Wien

1968 Staatsprüfung; Theodor-Kömer-Preis

seit 1972 Herausgeber der Österreichischen Historischen Bibliographie

1974 Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften und Oberassistent am Historischen Institut an der Universität Salzburg

1975 a.o.Univ.-Prof. für Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften am Historischen Institut an der Universität Salzburg

1976 Ernennung zum o.Univ.-Prof. für Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften an der Universität Klagenfurt

1991 Gesamtleiter der 1. Kärntner Landesausstellung „Schatzhaus Kärntens“ in St. Paul im Lavanttal Österreichisches Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst 1. Klasse

seit 1992 Vorsitzender des Kärntner Kulturpremiiums

1996 Gesamtleiter der 3. Kärntner Landesausstellung 1997 (Ferlach) Leiter des Universitätskulturzentrums (UNIKUM) Klagenfurt

1951 geboren in Graz

1976 Abschluß des Studiums für Vermessungswesen an der TU Graz

1978 Promotion zum Dr.techn.

1984 Habilitation an der TU Graz

1986 a.o.Univ.-Prof. für Landesvermessung und Landinformation an der TU Graz



Dipl.-Ing. Herbert Ahrer

Staatlich befugter und beideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in Vöcklabruck

1946 geboren in Vöcklabruck

1964-1970 Studium der Geodäsie an der TH Graz; verschiedene Vermessungstätigkeit in Industrie und bei Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen

seit 1976 Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in Vöcklabruck

seit Nov. 1995 Geschäftsführer der GPS-Netz Ziviltechniker GesmbH